

## **Automatische Deckungserweiterung Pure All Risk (ZBLPAR2010)**

### **Versicherte Sachen:**

In Abänderung von Art 1 ADVB2002 sind ausschließlich Laptop und PC Standgeräte mit einer Displaygrösse von mindestens 9 Zoll, sowie dessen Zubehör wie Drucker, Scanner, externe Festplatten, Tastatur, Maus versichert.

### **Versicherte Gefahren:**

In Erweiterung von Art 2 Pkt 1 ADVB2002 besteht Versicherungsschutz gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen auch durch:

- a) von außen eingetretene Beschädigung gegen den Willen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten sowie
- b) während des Transportes (Art 2 Pkt.2.6 ADVB2002 gilt als gestrichen)

### **In Ergänzung von Art 2 Pkt 2 ADVB2002 gelten folgende Ausschlüsse:**

Als ausgeschlossen gelten Verlust und Beschädigung, verursacht durch:

- c) Kernenergie und Radioaktivität;
- d) Veruntreuung, sofern vom Versicherungsnehmer oder Versicherten zu vertreten;
- e) Vergessen und Verlieren bzw. liegen lassen
- f) Flugsand und andere Verschmutzung, es sei denn, dass sie die Folge eines nachgewiesenen versicherten Ereignisses sind;
- i) fehlende oder mangelhafte Verpackung oder Verladeweise;
- j) jegliche Arbeiten (wie Reparaturen, Wartung, Umbau etc.) an den versicherten Gegenständen sowie Mängel, für welche der Hersteller oder Verkäufer zu haften hat;
- k) Fehler oder Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder Versicherten oder seinen Vertretern bekannt sein mussten;
- l) nicht alltägliche Verwendung (z. B. Luft- oder Unterwassereinsatz);
- m) mittelbare Schäden aller Art;
- n) als ausgeschlossen gelten weiters all diejenigen Gefahren, gegen welche die Gegenstände anderweitig versichert sind; der Versicherungsnehmer oder Versicherte ist verpflichtet, dem Versicherer auf Verlangen alle ihm über die anderweitige Versicherung zur Verfügung stehenden Nachweise zu liefern.
- o) Sachen die einer, auch teilweisen, gewerbliche oder betriebliche Nutzung unterliegen

In Erweiterung von Art 4 ADVB 2002 wird der **örtliche Geltungsbereich** auf Europa wahlweise Weltweit erweitert. Der gewählte Geltungsbereich ist in der Police angegeben.

Schadenbearbeitung/Reparatur erfolgt nur in Österreich